

## **Zwischenbericht der Arbeitsgemeinschaft Altersversorgung DAG**

Die Arbeitsgemeinschaft Altersversorgung DAG hat sich am 25./26.01.2013 bereits zum dritten Mal zu einer bundesweit angelegten Klausurtagung getroffen. Ein Schwerpunkt der aktuellen Zusammenkunft: die Erwidern der gegnerischen Anwälte seitens der RGK bzw. ver.di.

### **Aufgabenstellung der Arbeitsgemeinschaft**

Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus KollegInnen zusammen, die die notwendige rechtsverbindliche Korrektur des von der Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG und ver.di eingeleiteten Wertverlustes der Altersversorgung der ehemals DAG-Beschäftigten überregional koordinieren.

Zur Organisation des gemeinsamen Widerstandes gegenüber dem Eingriff in unsere Eigentumsrechte gehört naturgemäß der permanente interne Informationsaustausch der Arbeitsgruppe, die einvernehmliche Abstimmung von Aktivitäten, die unmittelbare wie enge Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwalt, der die Pilot-KlägerInnen (stellvertretend für die komplette KlägerInnen-Gruppe) vor dem Arbeitsgericht vertritt, die informelle Einbindung der ehemals DAG-Beschäftigten (soweit machbar) sowie die weitere regionale Beteiligung der betroffenen ehemals DAG-Beschäftigten vor Ort durch die regionalen Koordinatoren und Pilotkläger.

### **Problemstellung**

Wir haben damit umzugehen, dass die Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG sich um eine eventuell vorstellbare finanzielle Inanspruchnahme von ver.di so ab 2050 mehr Sorgen macht als um den unmittelbaren Werterhalt unserer durch Gehaltsverzicht angesparten Altersversorgung.

Vergessen ist, dass die Ausgliederung des Überdotierungsvermögens in ver.di nicht etwa dazu führen sollte, dass ver.di dieses Stiftungskapital primär zum Erhalt ihrer Liquidität nutzt und zudem durch die abwegige Leistungsverweigerung den Kapitalstock auch noch strecken möchte.

Vergessen wohl auch, dass ein erheblicher Beitrag zur Finanzierung der Altersversorgung der ehemals DAG-Beschäftigten, der nicht zur Finanzierung der Stiftung benötigt wurde, in ver.di eingebracht worden ist.

ver.di selbst beklagt ihr Ausgabegebaren der letzten Jahre und verweist auf die Belastung aus der umlagefinanzierten Altersversorgung der ehemals ÖTV-, HBV- und IG-Medien-Beschäftigten.

Vergessen, dass der Haushalt von ver.di aufgrund nicht zu erbringender Beitragszahlungen für die ehemals DAG-Beschäftigten ständig entlastet und deren betriebliche Altersversorgung nicht etwa – wie behauptet - aus ver.di-Mitgliedbeiträgen finanziert wird. Hinzu kommt dann auch noch, dass jede Gehaltssteigerung bei ver.di – und dies seit 2001 – bei der Leistungserbringung der Stiftung zuschlägt.

Vergessen vor allem aber, dass in der Gründungsphase von ver.di zwischen den beteiligten Gewerkschaften Einvernehmen dahingehend erreicht wurde, dass die DAG ihre Ruhegehaltskasse in ver.di ausdrücklich nicht integrieren wird.

Zusammengefaßt: Von unseren KollegInnen in den Organen der Stiftung Ruhegehaltskasse erwarten wir, dass sie nicht aus den Augen verlieren, von wem sie und mit welchem Auftrag sie bestellt wurden. Die Unwilligkeit der ehemaligen Vertreter des Gesamtbetriebsrates ist kaum zu kommentieren ohne beleidigend zu werden.

Was bleibt anderes übrig als Eigeninitiative und gewerkschaftlicher Elan Betroffener, die nicht etwa ebenfalls vergessen haben, was Ihnen zugesagt wurde, worauf sie vertraut haben und wie man als Gewerkschafter mit Gruppierungen umgeht, die beabsichtigen, Arbeitnehmerrechte auszuhöhlen.

### **Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft**

Stand heute gehören folgende Koordinatoren und Pilotkläger (\*) der Arbeitsgemeinschaft an:

- Rolf Aschenbeck, Hamburg
- Lothar Bochat, Berlin
- Helmut Cors, Hamburg \*
- Reinhard Drönner, Hamburg
- Horst Freter, Dresden
- Matthias Glaser, Freiburg
- Klaus Growitsch, Hamburg \*
- Juergen Grund, Bremen \*
- Christel John, Berlin \*
- Harald Kötter, Hamburg
- Ekkehard Nothofer, Hannover
- Susanne Kirchner, Kaltenkirchen
- Harald Kraus, Stuttgart
- Heino Rahmstorf, Hamburg \*
- Bernhard Stracke, Mainz
- Peter Stumph, Bonn \*
- Theodor Walter, Magdeburg
- Egon Willmann, Frankfurt

### **Ausblick**

Die fällige Anpassung des Ruhegehaltes ab Januar dieses Jahres i. h. von 2,18 % ist wie erwartet und von uns im KLARTEXT bereits angekündigt, ebenfalls nicht erfolgt. Keineswegs überraschend. Aber das es die Geschäftsführung der Stiftung bzw. verantwortlich der Vorstand noch nicht einmal für nötig halten, uns über diese fortgesetzte Anmaßung zu informieren, zeigt auf, dass die Eigenständigkeit der Stiftung offenbar weiter aufgegeben wird.

Die Stellungnahmen der gegnerischen Anwälte von ver.di und der Stiftung liegen inzwischen vor. Daß auf gewerkschaftliche Grundsätze natürlich keine Rücksicht genommen wird, erstaunt nicht wirklich. Die Art und Weise, wie aus deren Sicht das Arbeitsgericht „informiert“ wird ist allerdings schon bemerkenswert und mit „Vergesslichkeit“ und „Herr-im-Hause-Standpunkt“ längst nicht ausreichend beschrieben. Zumindest von Seiten unserer Ruhegehaltskasse: ein einziges Trauerspiel.

Eine betriebliche Übung und damit ein Vertrauensschutz der KollegInnen sei abwegig? Zur Erinnerung: KLARTEXT vom 04.11.2012.

Selbst bei der Belastungshöhe der umlagefinanzierten Altersversorgung über die DGB-Unterstützungskasse, an der die Stiftung ja nun wirklich keinen Anteil hat, bestätigt die Gegenseite unseren KLARTEXT vom 30.10.2012.

Und so sieht es auch hinsichtlich der finanziellen Bestandsaufnahme der Stiftung aus. Schwarzmalerei gegenüber der RuhegehaltsempfängerInnen und im Schriftsatz der Rechtsanwälte.

Die Realität hingegen: Das Stiftungsvermögen müsste gemessen an der Entwicklung des DAX einen kräftigen Schluck aus der Renditepulpe genommen haben. Infolge sollten daher alle Leistungen im Jahre 2012 bereits aus der Rendite gezahlt worden sein und gemessen an anderen Unterstützungskassen gut und gerne darüber hinaus eine Rendite von ~ 10 % erwirtschaftet worden sein.

Vor diesem Hintergrund mag sich die Geschäftsführung aufgefordert fühlen, den im KLARTEXT unterstellten Kapitalstock von 120 Mio. € zu bestätigen oder zu dementieren. Schauen wir doch mal.

Ist es auch eine Unterstellung, dass die Stiftung im Geschäftsjahr 2011 über eine angemessene Eigenkapitalausstattung verfügte? Eine Gegendarstellung zu unserem KLARTEXT „Finanzierungsbeitrag“ vom 28.11.2012 ist jedenfalls nicht erfolgt.

Und angesichts dieser finanziellen Entwicklung der Finanzen der RGK mag jeder selbst in Betracht ziehen, welche „Belastung“ ~ 60.000,- € (eigene Überschlagsberechnung) im Falle einer korrekten Anpassung in 2012 mit sich gebracht hätten.

Es würde natürlich nicht schaden, wenn statt unserer Schätzungen wie in den Jahren vor 2012 die Leistungsempfänger wieder sachgerecht von der Stiftung jeweils zum Ende eines Jahres in Verbindung mit der Mitteilung über die Anpassung des Folgejahres über die Finanzlage der Stiftung informiert werden. Allerdings hat scheinbar auch diese Veränderung ihre Gründe. Auch von ver.di vorgegeben?

Selbstverständlich werden wir wie gehabt auch hierzu weiter informieren.

Heino Rahmstorf

Peter Stumph